



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II 4 - 23 d 01.01.01-1/04-05/001

Per E-Mail

An die
Ausländerbehörden
und Zentralen Ausländerbehörden

Bearbeiter/in Herr Schmäing
Durchwahl (06 11) 353 - 1694
Fax (06 11) 3533 - 1694
E-Mail MAILTO:Wilfried.Schmaeing@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

in Hessen

Datum 5. April 2007

nachrichtlich

Regierungspräsidien
64268 Darmstadt
35338 Gießen
34117 Kassel

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien
der Europäischen Union
hier: Abschiebestopp**

Die Bundesregierung hat am 28. März 2007 beschlossen, den o. g. Gesetzentwurf dem Bundesrat zuzuleiten. In dem Entwurf ist auch ein Vorschlag für eine Altfallregelung, §§ 104 a und 104 b, enthalten.

Da das Gesetzgebungsverfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und von einem Zustandekommen der gesetzlichen Altfallregelung auszugehen ist, **ordne ich gemäß § 60 a Abs. 1 AufenthG an**, dass die Abschiebung von Personen, denen nach der genannten Regelung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden könnte, **für die Dauer von längstens sechs Monaten ausgesetzt wird.**

Im Auftrag

(Schmäing)

Anlage: §§ 104 a und 104 b des Regierungsentwurfs